Verhandlungsschrift

über die am **Donnerstag, den 15. Dezember 2022** im Sitzungssaal der Gemeinde stattfindende, öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Fraham.

Anwesende:	1.	BGM Schick Harald Karl	SPÖ
	2.	VzBGM Rechberger-Bugner Klaus	SPÖ
	3.	GV Spachinger Robert	ÖVP
	4.	GV Mag. Straßmayr Johannes Andreas, MBA	FPÖ
	5.	GV Pflügelmeier Gerald	GRÜNE
Gemeinderäte:	6.	GR Lackner Werner (abwesend TOP 1)	SPÖ
	7.	GR Mag. Pichler Christian	SPÖ
	8.	GR Gotsmich Regina	SPÖ
	9.	GR Haderer Eva-Maria	SPÖ
	10.	GR Hauser Petra	SPÖ
	11.	GR Binder Peter	SPÖ
	12.	GR Kronawettleitner Robert	SPÖ
	13.	GR Wiesinger Helmut	ÖVP
	14.	GR Ing. Gruber Horst Adolf, MSc	ÖVP
	15.	GR Harbauer Dietmar	FPÖ
	16.	GR Mst. Giglleitner Gerhard	FPÖ
	17.	GR Huber Othmar	FPÖ
	18.	GR Graml Wolfgang	GRÜNE
	19.	GR Minihuber Robert Josef	GRÜNE
	20.	EGR Zauner Helmut	SPÖ
	21.	EGR Schiefermayr Rosemarie	ÖVP
	22.	EGR Berisha-Meingassner	ÖVP
	23.	EGR Spachinger Kerstin Maria	ÖVP
Entschuldigt:	1.	GV Osternacher Peter Wilhelm	SPÖ
	2.	GV Raab Christiane	ÖVP
	3.	GR Schobersberger Manfred	ÖVP
	4.	GR Mag. Ecker Anna Theres	ÖVP
	5.	GR Reif Christoph	ÖVP
	6.	GR Lehner Birgit	ÖVP
Amtsleiter:		Ratzenböck Bernhard	
Schriftführerin:		Hinterhölzl Verena	
Sonstige Personen:		-	

Vor Beginn der Gemeinderatssitzung findet eine Bürgerfragestunde statt.

Der Vorsitzende eröffnet um 18:01 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

a) die Sitzung von ihm einberufen wurde;

der Termin der heutigen Sitzung im Sitzungsplan (§ 45 Abs. 1 Oö. GemO 1990) enthalten ist und die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 05.12.2022 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;

die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;

b) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;

c) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 22.09.2022 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegen ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift von jenen Gemeinderatsmitgliedern und –ersatzmitgliedern, welche an der betreffenden Sitzung teilgenommen haben bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

d) **EGR Kerstin Maria Spachinger** und **EGR Nazim Berisha-Meingassner** noch nicht angelobt sind. Sie legen in die Hand des Bürgermeisters das Gelöbnis ab.

e) **GR Lackner Werner** kommt später und trifft um 18:10 während der Beratung zu TOP 2 ein.

Es wird mit der Tagesordnung fortgefahren.

Tagesordnung

TOP 1 Gebühren und Hebesätze 2023

TOP 2 Voranschlag 2023

TOP 3 Mittelfristige Finanzplanung 2023 bis 2027 mit Prioritätenreihung und Straßenbauprogramm 2023

TOP 4 VFI-Voranschlag 2023

TOP 5 Beschluss des Sozialzuschusses 2023

TOP 6 Gewährung von Umweltförderungen

TOP 7 Gewährung einer Sportförderung an den ASKÖ SK Eferding/Fraham

TOP 8 Prüfungsausschuss vom 29.11.2022

TOP 9 Prüfbericht der Aufsichtsbehörde zum RA 2021

TOP 10 Änderung der Wassergebührenordnung

TOP 11 Änderung der Kindergarten- und Krabbelstubenordnung

TOP 12 Änderung der Kindergartentarifordnung

TOP 13 Grundsatzbeschluss über den Ankauf der Liegenschaft Dürerweg 9 zur Errichtung eines Kindergartens

TOP 14 Grundsatzbeschluss Teilnahme am Aktionsprogramm Leerstands- Brachen-, Orts- und Stadtkernentwicklung im Rahmen des IWB/EFRE Programms des Landes OÖ als Stadtumlandkooperation Eferding

TOP 15 Errichtung einer Gemeinde-Topothek im Rahmen des Leader-Programmes

TOP 16 Blackoutvorsorge

TOP 17 Spielplatzsanierungen – Auftragsvergabe

TOP 18 Beschluss einer Energiekostenresolution

TOP 19 Nachbesetzung eines Dienstnehmervertreters im Personalbeirat

TOP 20 Allfälliges

TOP 1	Gebühren und Hebesätze 2023

AL Ratzenböck: Die Gebühren und Hebesätze verändern sich gegenüber dem Vorjahr nicht, mit Ausnahme der Wasserverbrauchsgebühr, die heute in TOP 10 behandelt wird.

BGM Schick stellt den **Antrag**, die Gebühren und Hebesätze 2023, so wie vorgetragen und in **Beilage 1** ersichtlich, zu beschließen.

Beschluss:
Ergebnis durch Erheben der Hand
Einstimmig angenommen.
(Noch nicht anwesend: GR Lackner Werner)

GV Spachinger: Nachdem wir sehen, dass es sich bei den Abfallgebühren nicht ausgeht, dass wir kostendeckend sind, sollten wir uns das nicht im Detail einmal ansehen? Grundsätzlich sollten wir schon dafür sorgen annähernd eine Kostendeckung zu erzielen.

BGM Schick: Voriges Jahr sind die Abfallgebühren erhöht worden. Beim Abfall wird man wahrscheinlich nie ganz deckend werden.

TOP 2	Voranschlag 2023

AL Ratzenböck verliest den Vorbericht zum Voranschlag, wie in **Beilage 2** ersichtlich.

GV Mag. Straßmayr, MBA: Keine Verbindlichkeiten, dass stimmt nicht. Wir haben aufgrund der Haftungen Eventualverbindlichkeiten. Diese Korrektur bitte schon berücksichtigen, denn wenn diese schlagend werden, können wir zusperren.

GR Minihuber: Ich nehme zur Kenntnis, dass es beabsichtigt ist, dass man Investitionen für 2024 streicht. Ich glaube nicht nur, dass das gut ist. Ich glaube sehr wohl, dass man auch darüber nachdenken sollte in anderen Bereichen, nämlich bei den Ausgaben zu sparen, was derzeit nicht so beabsichtigt ist, wenn ich es richtig gelesen habe. Dass man sich bei dem ganzen Konvolut an Ausgaben einfach mal Gedanken macht, wo kann man was einsparen. Es kann nicht so weiter gehen, dass man immer das Gleiche ausgibt.

BGM Schick: Es kann ein Jeder Ideen einbringen.

GR Mag. Pichler: Im Finanzausschuss haben wir besprochen, dass die Gemeindemilliarde, sobald der Gesetzestest vorliegt, in die AOH-Projekte eingebaut gehört.

BGM Schick stellt den **Antrag**, den Voranschlag 2023, so wie vorgetragen und mit den Änderungen vom Krankenanstaltenbeitrag zu beschließen.

Beschluss:
Ergebnis durch Erheben der Hand
Einstimmig angenommen.

TOP 3	Mittelfristige Finanzplanung 2023 bis 2027 mit Prioritätenreihung und Straßenbauprogramm 2023

BGM Schick: Wir haben eine Reihung vornehmen müssen, obwohl es viel mehr gäbe, was zu machen wäre. Wir werden auch von dieser Reihung nicht alles abarbeiten können, weil die Kosten überall immens gestiegen sind.

AL Ratzenböck zeigt die Prioritätenliste der Gemeinde Fraham, wie in **Beilage 3** ersichtlich.

GR Minihuber: Ich möchte hier eigentlich zustimmen, aber aus der Liste von Punkt 4 ausgenommen werden, da dieser heute auf der Tagesordnung später noch behandelt wird.

BGM Schick stellt den **Antrag**, die mittelfristige Finanzplanung 2023 bis 2027, so wie vorgetragen, zu beschließen.

Beschluss:
Ergebnis durch Erheben der Hand
Einstimmig angenommen.

GV Spachinger: Mein Straßenübergang in Raffelding steht nicht auf der Liste.

BGM Schick: Den werden wir hinzufügen.

TOP 4	VFI-Voranschlag 2023

AL Ratzenböck: Der geplante Umbau der Garage der FF-Fraham ist enthalten, da das Grundstück der VFI gehört. Die Baumeisterarbeiten sind derzeit mit € 76.900,- veranschlagt. Weitere Angebote werden im Zuge eines Nachtragsvoranschlages eingearbeitet, sobald wir welche vorliegen haben.

GV Spachinger: Das Projekt wird uns in Summe rund € 200.000,- kosten.

GV Mag. Pichler: Habt ihr schon nachgefragt, ob es Sonder-BZ-Mittel gibt?

BGM Schick: Für den Boden kann es sein, dass wir etwas bekommen. Wir werden das aber nochmal hinterfragen.

BGM Schick stellt den **Antrag**, den VFI-Voranschlag 2023, so wie vorgetragen, zu beschließen.

Beschluss:
Ergebnis durch Erheben der Hand
Einstimmig angenommen.

TOP 5	Beschluss des Sozialzuschusses 2023

Aufgrund der derzeitigen explodierenden Heizkosten hat sich der Sozialausschuss dazu entschlossen den Sozialzuschuss 2022/23, welcher von der Gemeinde Fraham finanziert wird, auf € 200,- zu erhöhen. Die Kriterien zur Auszahlung lehnen sich an den Heizkostenzuschuss des Landes Oö. 2022/23 an.
Sollte es in Einzelfällen nur um kleine Beträge gehen, ob ein Zuschuss gewährt wird oder nicht, kann dies der Bürgermeister entscheiden.

GV Spachinger verlässt vor der Beschlussfassung den Sitzungssaal und ist bei der Abstimmung nicht anwesend.

GR Lackner stellt den **Antrag**, den Sozialzuschuss 2022/23 in der Höhe von € 200,- zu beschließen.

Beschluss:
Ergebnis durch Erheben der Hand
22 x JA-Stimmen
1 x ABWESEND: GV Spachinger Robert

TOP 6	Gewährung von Umweltförderungen

AL Ratzenböck: Der Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 15.09.2022 den Antrag auf Umweltförderung, zuletzt beschlossen 2009, neu überarbeitet:

Solaranlagen und Photovoltaikanlagen sollen mit einem Förderbetrag in der Höhe von 10 % vom Kaufpreis der Anlage lt. Rechnung, max. € 500,- gefördert werden.

Biomasse-, Pellets-, Stückgut- oder Hackschnitzelheizungen werden ab 2023 nicht mehr gefördert.

Für Luft- oder Wasserwärmepumpen gibt es keine Förderung.

Für Umweltförderungen soll im Budget ein Höchstbetrag von € 10.000,- pro Jahr festgelegt werden.

GV Spachinger: Wie viele Anträge haben wir jetzt ungefähr im Jahr?

AL Ratzenböck: Derzeit werden Umweltförderungen in der Höhe von rund € 15.000,- pro Jahr ausbezahlt.

GV Pflügelmeier: Und die Anträge welche, aufgrund von Übersteigung des im Budget festgelegten Höchstbetrages, nicht mehr im selben Jahr ausbezahlt werden können, die werden dann automatisch im nächsten Jahr berücksichtigt.

BGM Schick: Den Antragstellern wird das mitgeteilt, dass sie die Förderung dann, ohne erneut einen Antrag stellen zu müssen, im nächsten Jahr ausbezahlt bekommen.

Firmen mit Standort in Fraham haben ebenfalls Anspruch auf eine Umweltförderung.

GR Binder verlässt vor der Beschlussfassung den Sitzungssaal und ist bei der Abstimmung nicht anwesend.

BGM Schick stellt den **Antrag**, die Umweltförderung, so wie vorgetragen und vom Umweltausschuss empfohlen, zu beschließen.

Beschluss:
Ergebnis durch Erheben der Hand
21 x JA-Stimmen:
1 x Stimmenthaltung: GR Minihuber Robert Josef
1 x ABWESEND: GR Binder Peter

GR Minihuber: Ich bin eigentlich dagegen, dass man Umweltförderungen in diesem Ausmaß streicht.

TOP 7	Gewährung einer Sportförderung an den ASKÖ SK Eferding/Fraham

GR Lackner berichtet, dass am 14.11.2022 eine Sozialausschusssitzung stattgefunden hat, wo dem Gemeinderat empfohlen wird, dem ASKÖ SK Eferding/Fraham eine Sportförderung in der Höhe von € 3.080,- zu gewähren.

GR Lackner stellt den **Antrag**, dem ASKÖ SK Eferding/Fraham eine Sportförderung in der Höhe von € 3.080,- zu gewähren.

Beschluss:
Ergebnis durch Erheben der Hand
Einstimmig angenommen

TOP 8	Prüfungsausschuss vom 29.11.2022

GR Huber verliest den Prüfbericht, wie in **Beilage 4** ersichtlich, vollinhaltlich.

GR Huber bittet den Gemeinderat, den vorgetragenen Prüfberichtet, so wie gehört, zur Kenntnis zu nehmen.

Der Gemeinderat nimmt den vorliegenden Prüfbericht zur Kenntnis.

TOP 9	Prüfbericht der Aufsichtsbehörde zum RA 2021

AL Ratzenböck verliest den Prüfbericht der Aufsichtsbehörde, wie in **Beilage 5** ersichtlich.

Der Gemeinderat nimmt den vorliegenden Prüfbericht zur Kenntnis.

TOP 10	Änderung der Wassergebührenordnung

BGM Schick: Der Grund für die Änderung ist die ursprünglich festgelegte Bereitstellungsgebühr für unbebaute, angeschlossene Bauparzellen. Diese soll entfallen und ab 01.01.2023 nicht mehr angewendet werden.
Der Vorstand des Wasserverbandes Eferding und Umgebung hat in seiner Sitzung am 13.09.2022 nochmals einstimmig die Empfehlung zur Anpassung der Gebührenordnung bekräftigt. Die Mitgliedsgemeinden werden ersucht, die erforderlichen Beschlüsse zur Änderung der Gebührenordnungen einheitlich vorzunehmen.

AL Ratzenböck zeigt die Änderung des § 4 der Wassergebührenordnung im Vergleich zur bisherigen Verordnung:

V e r o r d n u n g

Artikel I

§ 4 hat zu lauten:

§ 4
Wasserverbrauchsgebühr

(1) Für die Abgeltung der vom tatsächlichen Wasserverbrauch unabhängigen Kosten wird je angeschlossenes Grundstück eine Grundgebühr in der Höhe von € 104,40 eingehoben. Diese beinhaltet eine Abnahmemenge von 60 m³.

(2) Zusätzlich wird eine verbrauchsabhängige Gebühr eingehoben. Diese beträgt für die an die öffentliche Wasserversorgungsanlage angeschlossene Grundstücke bei einer Abnahmemenge ab dem 60 m³, € 1,74 pro m³.

(3) Für die bereitgestellten Funkwasserzähler der Größe 2,5 m³ und 16,0 m³, sowie der analogen Wasserzähler der Größe 50,0 m³ und 80,0 m³ ist eine Gebühr in der nachstehend angeführten Höhe zu entrichten. Sie beträgt je Wasserzähler und Kalenderjahr:

2,5 m³ pro Stunde	netto € 13,90	pro Jahr
16,0 m³ pro Stunde	netto € 34,76	pro Jahr
50,0 m³ pro Stunde	netto € 121,83	pro Jahr
80,0 m³ pro Stunde	netto € 139,27	pro Jahr

Für die bereitgestellten Wasserzähler der Größe 2,5 m³ und 16,0 m³ ohne Funkauslesung, ist zur Abdeckung der Fixkosten eine zusätzliche Gebühr von jährlich € 75,- netto zu entrichten.

Artikel II

Diese Verordnung tritt mit **01. Jänner 2023** in Kraft.

Der Bürgermeister:

BGM Schick stellt den **Antrag**, die Änderung der Wassergebührenordnung, so wie vorgetragen, zu beschließen.

Beschluss:
Ergebnis durch Erheben der Hand
Einstimmig angenommen.

TOP 11	**Änderung der Kindergarten- und Krabbelstubenordnung**

AL Ratzenböck: Die Kinderbildungs- /betreuungseinrichtungsverordnungen, zuletzt beschlossen 2019, sind mit Gültigkeit 01.01.2023 angepasst worden.

GR Lackner: Auf Wunsch der Leiterin des Kindergartens und der Krabbelstube wurden und die Änderungen, wie in **Beilage 6** ersichtlich, gemeinsam ausgearbeitet.

BGM Schick stellt den **Antrag**, die Änderung der Kindergarten- und Krabbelstubenordnung, so wie vorgetragen und in **Beilage 6** ersichtlich, zu beschließen.

Beschluss:
Ergebnis durch Erheben der Hand
22 x JA-Stimmen
1 x Stimmenthaltung: VzBGM Rechberger-Bugner Klaus

TOP 12	**Änderung der Kindergartentarifordnung**

AL Ratzenböck zeigt die gelb markierten Änderungen der Kindergartentarifordnung, wie in **Beilage 7** ersichtlich.

BGM Schick stellt den **Antrag**, die Kindergartentarifordnung, so wie vorgetragen und in **Beilage 7** ersichtlich, zu beschließen.

Beschluss:
Ergebnis durch Erheben der Hand
Einstimmig angenommen.

TOP 13	Grundsatzbeschluss über den Ankauf der Liegenschaft Dürerweg 9 zur Errichtung eines Kindergartens

Im Rahmen der Gemeindefinanzierung neu ab 01.01.2023 können für Grundstückskäufe BZ-Mittel beantragt werden, wenn diese für die Errichtung eines Kindergartens angekauft werden.
Die BZ-Mittel werden ausbezahlt sobald das Kindergartenprojekt ausgeführt wurde.

Für die Liegenschaft Dürerweg 9 liegt ein Wertermittlungsgutachten über 345.000 EUR vor.
Die Eigentümerin der Liegenschaft verlangt 400.000 EUR. Die BZ-Mittel werden nur auf den geschätzten Preis gewährt.
Der Kauf soll über Rücklagenauflösung finanziert werden.

Der Gemeinderat hat sich bereits in der Sitzung am 21.9.2022 ausführlich mit dem Kauf und der Umsetzung eines Kindergartens auseinandergesetzt.

Es soll nun der Grundsatzbeschluss gefasst werden, die Liegenschaft Dürerweg 9 für die Errichtung eines Kindergartens anzukaufen.

BGM Schick: Wir haben dort in den nächsten 2 Jahren sicher noch keinen Bedarf für einen Kindergarten und können dieses Objekt einstweilen anderwärtig verwenden. Das Haus wäre sofort bezugsfertig. Ich glaube, das Geld ist sicher gut angelegt an diesem Grundstück.

GR Haderer: Ich glaube, dass es notwendig ist, sich so etwas in dieser Lage einmal zu sichern. Sollte es wider Erwarten zu keinem Kindergarten kommen, dann kann man dieses Grundstück für etwas anderes verwerten. So eine Gelegenheit muss man ergreifen, wenn diese vorhanden ist.

GV Spachinger: Mit dem Zusatz im Antrag bitte, dass wir die Fläche von der GIWOG noch dazunehmen, da wir diese für einen Kindergarten mit 4 Gruppen unbedingt benötigen.

BGM Schick: Heute geht es jetzt erst einmal um die Liegenschaft, uns diese vorerst einmal zu sichern. Das Einverständnis von der GIWOG habe ich, dass 1 Haus weniger gebaut wird, wenn wir den Grund brauchen sollten.

GV Spachinger: Bitte schickt ihnen unsere Anfrage noch einmal schriftlich.

BGM Schick stellt den **Antrag**, den Grundsatzbeschluss über den Ankauf der Liegenschaft Dürerweg 9 zu beschließen.

Beschluss:
Ergebnis durch Erheben der Hand
22 x JA-Stimmen
1 x Stimmenthaltung: GR Minihuber Robert Josef

TOP 14	Grundsatzbeschluss Teilnahme am Aktionsprogramm Leerstands-Brachen-, Orts- und Stadtkernentwicklung im Rahmen des IWB/EFRE Programms des Landes OÖ als Stadtumlandkooperation Eferding

Eine wesentliche Maßnahme zur Reduktion des Flächenverbrauchs und der Bodenversiegelung ist die Aktivierung von leerstehenden Gebäuden und Brachen und die Belebung von Orts- und Stadtkernen. Das Land Oberösterreich hat diesbezüglich ein Aktionsprogramm geschaffen, das eine interkommunale Abstimmung zu dieser Thematik vorsieht. Als erster Schritt ist eine Maßnahmenkonzeption vorgesehen, die als Grundlage für investive Umsetzungsprojekte dient. In den bestehenden OÖ Stadtregionen soll auf die bereits erarbeiteten stadtregionalen Strategien aufgebaut werden.
Die Maßnahmenkonzeption und die nachfolgenden Umsetzungsprojekte können zur Förderung beim Land OÖ bzw. weiteren Förderstellen eingereicht werden. Unter anderem stehen den OÖ Stadtregionen Mittel aus dem IBW/EFRE-Programm der neuen Förderperiode 2021-2027 zur Verfügung. Die Richtlinie zu den Mindestinhalten der Maßnahmenkonzeption und der möglichen externen Unterstützung hierfür ist veröffentlicht unter https://www.land-oberoesterreich.gv.at/261931.htm

In der Sitzung des Vorstandes des Zukunftsraum Eferding vom 13.06.2022 wurde eine Teilnahme am o.g. Aktionsprogramm grundsätzlich befürwortet. Für die Maßnahmenkonzeption wird eine Förderung beim Land OÖ beantragt und nach Förderbewilligung eine Vergabe an ein externes Planungsteam gemacht werden.
Projektträger für den Förderantrag und die Vergabe an ein externes Planungsteam ist grundsätzlich die Stadtgemeinde Eferding. Das Stadtregionale Forum entscheidet davor per einstimmigen Beschluss für die beteiligten Gemeinden über die Ausschreibung, Auswahl und Vergabe an das externe Planungsteam, um eine Einbindung aller beteiligten Gemeinden sicherzustellen.

Hinsichtlich Aufteilung der verbleibenden Eigenmittel wird vorgeschlagen, diese nach einem noch durch das Stadtregionale Forum zu definierenden Finanzierungsschlüssel festzulegen und vor dessen Gültigkeit den Gemeinderäten der beteiligten Gemeinden zur Beschlussfassung vorzulegen.
Dieser Finanzierungsschlüssel soll ausschließlich für diesen Zweck gelten und hat somit keinen Einfluss auf weitere Projekte und Kooperationsvorhaben.

Hinsichtlich des Eigenmittelanteiles sich zwischenzeitig ergeben, dass die Bedeckung ausschließlich aus den Rücklagen des INKOBA-Zukunftsfonds aufzubringen ist. Diese Forderung wäre im Beschlussantrag entsprechend zu berücksichtigen.

Weiters wäre die Geschäftsordnung des Stadtregionalen Forums der Stadtregion Eferding aus dem Jahr 2018 anzupassen bzw. zu aktualisieren, wie folgt:

Artikel 1:
Jede Gemeinde ist im Stadtregionalen Forum durch den Bürgermeister/die Bürgermeisterin vertreten. Als Stellvertreter*in für den Bürgermeister wird der 1. Vizebürgermeister/die 1. Vizebürgermeisterin entsandt.

BGM Schick: In den 4 Gemeinden gibt es noch sehr viele Leerstände, von Gebäuden die derzeit überhaupt nicht genutzt werden. Hier möchten wir, dass diese jetzt erhoben werden, um dann wieder Leben hineinzubringen.

VzBGM Rechberger-Bugner: Das Projekt wird vom Land Oö. nur dann gefördert, wenn mind. 3 Gemeinden im Gemeinderat dieses beschließen. Dann wird alles erhoben, was mit

Leerstand zu tun hat. Hierüber gibt es dann einen Entwurf mit Vorschlägen von Architekten. Uns würde dieses Projekt € 7.000,- kosten, der Rest wird gefördert.

BGM Schick stellt den **Antrag**, den Grundsatzbeschluss für die Teilnahme am Aktionsprogramm Leerstands-, Brachen-, Orts- und Stadtkernentwicklung im Rahmen des IWB/EFRE Programms des Landes OÖ als Stadtumlandkooperation Eferding mit dem Zusatz der Kostenübernahme aus dem INKOBA-Zukunftsfonds zu beschließen.

Beschluss:
Ergebnis durch Erheben der Hand
Einstimmig angenommen.

TOP 15	**Errichtung der Gemeinde-Topothek im Rahmen des Leader-Programmes**

Die LEADER-Region Eferdinger Land plant ein Projekt zum Aufbau von Gemeinde Topotheken. Die Kosten für die ersten beiden Jahre (2023 und 2024) werden über das LEADER-Projekt gedeckt, ab dem 3. Jahr (2025) übernehmen die beteiligten Gemeinden die jährlichen Kosten. Dazu braucht es vor Einreichung des LEADER-Projekt bei der Förderstelle entsprechende Beschlüsse der Gemeinden zur Teilnahme am Projekt und zur Fortsetzung nach der Projektlaufzeit.

Was ist eine Topothek?

Die Topothek ist eine Plattform, auf der unter Mitarbeit der Bevölkerung das lokalhistorisch relevante Material und Wissen, das sich in privaten Händen befindet, gesichert, erschlossen und online sichtbar gemacht wird. Die Topothek ist das kollaborative Online-Archiv, das in lokalen Einheiten betrieben wird.
Sie ist ein regionalhistorisches Nachschlagewerk, dessen Schwerpunkt auf der Sicherung und Sichtbarmachung von privatem historischem Material liegt.
Topotheken gibt es bereits in mehreren Ländern Europas. Dies ermöglicht auch einen regionalhistorischen Vergleich historischer Gegebenheiten auf europäischer Ebene, wodurch die Buntheit und die Gemeinsamkeiten des alltäglichen Lebens erfahr- und erlebbar werden. Als virtuelle Sammlung ist die Topothek beliebig erweiterbar, kennt weder Redaktionsschluss noch Seitenumfang.

Zielsetzung

Die Zielsetzung einer Topothek ist es, das historische Erbe Europas digitalisiert über das Web verfügbar zu machen. Mit allen Vorteilen, die eine zeitgemäße datenbankmäßige Erfassung bietet: In der Topothek finden Sie die Bild- oder Dateiinhalte nach Schlagworten, Datum und Blickwinkel auf der Karte

Lokale Geschichte

... zeitgemäß präsentieren

Die facettenreiche Geschichte einer Gemeinde braucht ein zeitgemäßes Gefäß: Dort, wo die Fülle der Bilder den Rahmen von Museum und Ortschronik sprengt, wo Material, Dokumente und Wissen verstreut sind, ist die zusammenführende Funktionalität einer Datenbank gefragt. Ständig erweiterbar, mit Suchfunktion, Verknüpfungen und Verortungen.

... regional sichern

Nur regionale Kräfte können die örtliche Geschichte umfassend und detailliert sichern. Daher ist das Prinzip der Topotheken, dass ihre Betreuer*innen, die Topothekare und Topothekarinnen, in der Gemeinde verankert sind.

Sie können durch ihre Vertrautheit mit den örtlichen Gegebenheiten die regional relevanten Fragen stellen, historische Quellen auffinden und mit ihrer Ortskenntnis die Einträge hochwertig beschlagworten und verorten.

... digital zusammenführen

Vor allem jenes historische Material, das sich in verstreutem Privatbesitz befindet, wird in den Topotheken durch die Verschlagwortung und Verortung virtuell vereint. So können Sie mit der Eingabe eines Suchbegriffs wie „Hauptstraße 18“ alle Einträge, auf denen sich dieses Gebäude befindet ebenso aufrufen wie alle Fotos oder Texte, die sich auf einen Begriff wie „Kinderwagen“ oder „Feldarbeit “ mit einem Klick auf der Ergebnisseite vereinen. Besonders wertvolle Ergebnisse ergeben sich für genealogische Recherche, werden doch auch zahlreiche Vorfahren namentlich auffindbar.
Das Originalmaterial verbleibt ebenso wie alle Nutzungsrechte, die über die Darstellung in der Topothek hinausgehen, bei den jeweiligen Besitzern.

Das Angebot der LEADER-Region zum Aufbau der Gemeinde Topotheken:

- Koordination des Projekts durch das LEADER-Büro
- Einholung Gemeinderatsbeschlüsse bis Mitte Dezember
- Einreichung eines LEADER-Projekts für die teilnehmenden Gemeinden (das Projekt soll spätestens am 16. Dezember 2022 eingereicht werden)
- Anmeldung der Gemeinde Topotheken
- Organisation einer Startveranstaltung und Schulungen für künftige Topothekare (Theorie, Praxis, Urheberrecht, Datenschutz)
- Begleitung der Umsetzung in den Jahren 2023 und 2024

Was braucht es von den Gemeinden, um starten zu können?

- Beschluss zur Übernahme der laufenden Kosten ab dem 3. Jahr (2025) inkl. Weiterführung der Topothek für mindestens 5 Jahre ab letzter Förderauszahlung gem. Verpflichtungserklärung für LEADER-Projekte
  Die laufenden Kosten nach Projektlaufzeit entstehen für die technische Basis im Hintergrund, laufende Backups der Software, Schulungen, Kommunikation und Vernetzungsangebote.

- Einrichtung einer Arbeitsgruppe je Gemeinde mit Vertreter*innen der Gemeinde und sogenannten Topothekar*innen. Im besten Fall gibt es eine Hauptverantwortung für jede Gemeinde Topothek.
  Die Gemeinde macht nicht die Arbeit! Sie übernimmt die Motivation und die Patronanz! Die Gemeinde veröffentlicht und verantwortet!

Kosten für das LEADER-Projekt
Beispielrechnung, wenn sich ALLE Gemeinden der LEADER-Region beteiligen:

Grobkalkulation max.	
3 Schulungstermine à € 300,--	900,00
Fotoscans geschätzt oder Ankauf Scanner	3.000,00
Marketing – Flyer	1.000,00

Schulungsraum	1.000,00
Lizenz 2 Jahre – 13 Gemeinden	23.594,00
Gesamt	**29.494,00**
80 % Förderung	23.595,20
20 % Eigenmittel – ev. aus regef-Projektbudget	5.898,80
Eigenmittel pro Gemeinde	454,00

Die genaue Kostenkalkulation inkl. Bekanntgabe des Eigenmittelanteils erfolgt nach Mitteilung, welche Gemeinden sich am Projekt beteiligen.

Vorteile bei Beteiligung am LEADER-Projekt:

- Förderung von 80 % der Kosten für die ersten beiden Jahre
- Ersparnis bei der Anmeldung und Ersteinrichtung der Topothek
- Gemeinsame Schulungen, dadurch Möglichkeit zum Austausch, z.B. bei Beschlagwortung, Wissenssammlung, Erfassung Gemeinde-übergreifender Themen
- Koordination durch den REGEF
- Gemeinde Topothek bekommt höheren Stellenwert durch gemeinsames Auftreten und gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit

Folgekosten nach Ablauf des LEADER-Projekts:

- Gemeinden < 5000 Einwohner*innen: € 894,00/Jahr
- Gemeinden > 5000 Einwohner*innen: € 1.069,00/Jahr

siehe https://www.topothek.at/de/was-kostet-eine-topothek-2/

Zeitplan:

- Beratung und Beschlussfindung in den Gemeinden bis spätestens 15. Dezember 2022
- 16.12.2022 Einreichung LEADER-Projekt
- Finden von Topothekar*innen in den Gemeinden im Jänner/Februar 2023
- Startveranstaltung Ende 1. Quartal 2023

BGM Schick: Es gibt sehr viele alte Bilder, die im Zuge dieses geförderten Leader-Projektes digitalisiert werden können/sollen. Die hier angeführten Kosten werden sich noch geringfügig ändern, da diese so berechnet wurden, wenn sich auch alle 13 Mitgliedsgemeinden an dem Projekt beteiligen. Von 2 Gemeinden wissen wir bereits, dass sie sich nicht daran beteiligen werden.

BGM Schick stellt den **Antrag**, der Einrichtung einer Gemeinde-Topothek im Rahmen des Leader-Programmes zuzustimmen.

Beschluss:
Ergebnis durch Erheben der Hand
Einstimmig angenommen.

TOP 16	Blackoutvorsorge

BGM Schick: Wir haben uns mit den Kommandanten unserer Feuerwehren zusammengesetzt und über die Zusammensetzung eines Krisenstabes beraten. Die Namen der Liste in den Unterlagen sind nur Beispiele, lediglich die Namen der Mitglieder der Feuerwehren sind verbindlich.

GV Mag. Straßmayr, MBA: Ich bin S1. Was heißt das?

BGM Schick: S1 ist Personalplanung. Mind. 1 Mitglied vom Gemeindevorstand.

GR Haderer: Wir haben das in der Fraktion besprochen und dann taucht hier plötzlich mein Name auf. Ich stelle mich gerne zur Verfügung, das ist überhaupt kein Thema, aber ich hätte im Vorfeld gerne gewusst wofür ich mich überhaupt zur Verfügung stelle. Der Aufgabenbereich ist in keiner Weise definiert und man steht mit seinem Namen plötzlich darauf.

BGM Schick: Entschuldigt sich für die Liste mit den willkürlich eingefügten Namen.

GV Spachinger: Dann gehört diese Liste überarbeitet.

Der Gemeinderat nimmt diese Information zur Kenntnis.

TOP 17	Spielplatzsanierungen – Auftragsvergabe

GV Spachinger berichtet über das Ergebnis der beiden Bauausschusssitzungen:
Von 5 Firmen haben wir Angebote bekommen. Im Bauausschuss hat man mit den Anbietern das Übereinkommen getroffen, dass auch Teilvergaben möglich wären.
Mit den Spielplatzsanierungen und den geschätzten Erdarbeiten abzüglich der Förderung kommen wir auf € 137.000 brutto, laut Excel-Datei, die den Fraktionen mit den Unterlagen vorgelegt wurde.
Die Zäune rundum die Spielplätze sind teilweise nicht vorhanden, so wie in Fraham oder die alten „Jägerzäune“ teilweise in einem desolaten Zustand, so wie in Güttlfeld, in Raffelding, in der Waldstraße oder in Steinholz. Der Bauausschuss ersucht den Gemeinderat hierfür noch ein extra Budget anzusetzen, damit die Zäune im Zuge der Spielplatzsanierungen mit erneuert werden können.
Von der Bevölkerung ist als Vorschlag gekommen als Beschattungsmöglichkeit anstatt den feststehenden Sandkistenbeschattungen eventuell natürliche Beschattungen oder Bepflanzungen zu machen, zum Beispiel Bäume zu pflanzen.
Er präsentiert weiters das Ergebnis der Angebote der einzelnen Spielplätze.
Beim Spielplatz in Steinholz würde ich ersuchen das Angebot um € 4.000,- noch zu erweitern, damit der Balancierparcours aufgebesset werden kann.
Bis zu den Ausführungen im Frühling werde ich noch Angebote für die Zäune einholen.
Die Auftragsvergabe erfolgt noch in diesem Jahr, damit wir auch die Preise lt. den Angeboten erhalten.

BGM Schick bedankt sich bei GV Spachinger für die geleistete Arbeit.
Wir werden auch gleich ein Angebot bei der Fa. Steiner für die Zäune einholen.

GV Spachinger stellt den **Antrag**, die Auftragsvergabe für die Spielplatzsanierungen in Steinholz und in Raffelding an die Fa. SpielTeam Projekt GmbH (Obra) zu erteilen, die Spielplatzsanierung in Güttlfeld lt. Angebot an die Fa. Fritz Friedrich Ges.m.b.H. zu erteilen und die Spielplatzsanierung in Fraham an die Fa. Stausberg Stadtmöbel GmbH und an die Fa. GESTRA Spiel- und Freizeiteinrichtungen GesmbH zu erteilen, mit der Ergänzung für den Spielplatz in Steinholz für die Erweiterung des Balancierparcours € 4.000,- zusätzlich ins Budget aufzunehmen.
Mit dem **Zusatzantrag** der Erneuerungen der Zaunanlagen aller Spielplätze, sowie zur Vergabe von Gärtnerarbeiten im Umfang von ungefähr € 10.000,- für Beschattungen und Behübschungen, damit die Spielplätze einen natürlichen Bewuchs bekommen.

Beschluss:
Ergebnis durch Erheben der Hand
Einstimmig angenommen.

TOP 18	**Beschluss einer Energiekostenresolution**

Resolution der GEMEINDE FRAHAM

Energiekosten und Baukosten explodieren – Gemeinden droht Finanzkollaps

Die aktuelle Energiekostenexplosion stellt die Städte und Gemeinden vor riesige Herausforderungen. Ein finanzieller Kollaps droht. Die Energiekosten verzehnfachen sich teilweise. Wenn es nicht zu raschen Hilfen und drastischen Eingriffen in die Energiewirtschaft kommt, ist das soziale Leben in den Kommunen massiv gefährdet. Kurzfristig braucht es Hilfsgelder – bei diesen darf es jedoch nicht bleiben, sonst ist das nur eine Symptombekämpfung.

Wenn beispielsweise die Kosten für ein Hallenbad von 30.000 Euro im Jahr auf 300.000 Euro steigen, dann ist das für einen Großteil der Städte und Gemeinden nicht mehr leistbar. Die Kosten an die Bürger*innen weiterzugeben ist auch keine Option, da sich auch die Bürger*innen dann den Eintritt nicht mehr leisten werden können. Oder ein anderes Bespiel: Wenn die Ausgaben für die Straßenbeleuchtung bisher bei 100.000 Euro gelegen sind und nun bei 1.000.000 Euro liegen, dann stellt sich die Frage, ob die Städte und Gemeinden es sich noch leisten können, diese aufgedreht zu lassen. So einfach ist das allerdings nicht, denn auch wenn es keine gesetzliche Verpflichtung für die Beleuchtung gibt, gibt es gleichzeitig auf Basis verschiedenster anderer Gesetzeslagen eine Haftungsfrage bei mangelnder Beleuchtung.

Auch das gesellschaftliche und soziale Dorfleben ist in Gefahr. Denn wenn Hallenbädern oder Eislaufplätzen im Winter die Schließungen drohen und gleichzeitig die Flutlichtanlage am Fußball- oder Tennisplatz nicht mehr aufgedreht werden kann, ist das ein fatales Signal für Familien und Kinder mit den dazugehörigen negativen Auswirkungen. Gerade nach zweieinhalb Corona-Jahren mit Homeschooling und anderen unangenehmen Nebenwirkungen wäre es schlecht, den Kindern nun zu sagen, dass sie als Draufgabe nicht mehr ins Hallenbad, auf den Eislaufplatz oder zum Trainieren am Fußball- oder Tennisplatz gehen dürfen. Auf der einen Seite zu sagen, unsere Kinder und Jugendlichen wären zu unbeweglich und sitzen nur mehr am Handy und ihnen auf der anderen Seite den Zugang zu Sport zu verwehren, wäre wahrlich nicht der richtige Weg.

Die Teuerungsexplosion trifft nicht nur die Städte und Gemeinden hart, denn in weiterer Folge entsteht eine wirtschaftliche Spirale nach unten. Die Kommunen sind immerhin eine der größten Auftraggeberinnen für die regionale Wirtschaft. Zusätzlich droht auch vielen Bäckern, Fleischern oder Greißlern die Schließung, da sie große Kühlgeräte in ihren

Geschäften haben, die sie sich über kurz oder lang nicht mehr leisten können. Damit ist die Nahversorgung, speziell im ländlichen Raum noch mehr gefährdet als sie es ohnehin schon ist.

Selbstverständlich müssen alle überprüfen, wo Energieeinsparmöglichkeiten sind. Jedoch zu glauben, dass die Teuerung mit diesen Maßnahmen bekämpft werden kann, ist eine Verkennung der Tatsachen bei der momentanen Preisentwicklung. Da ist eine Energieeinsparung maximal ein Tropfen auf dem heißen Stein.

Zusätzlich zu den Energiepreisen leiden Städte und Gemeinden auch massiv an den immer stärker steigenden Baukosten. Dies führt dazu, dass laufende Projekte mit den geplanten Kostenschätzungen nicht mehr umgesetzt werden können und neue Projekte nicht in Angriff genommen werden, da diese nicht mehr finanzierbar sind. Dies vor allem auch deshalb, weil die Steigerungen im Energiebereich den Spielraum der freien Finanzspitze enorm einschränken.
Hier wird rasche und zielgerichtete Unterstützung benötigt.

Finanzielle Förderungen, welche an einen hohen Eigenfinanzierungsanteil gekoppelt werden, sind weder wünschenswert noch zielführend. Vor allem Gemeinde, die ohnehin bereits auf den Härteausgleichsfond angewiesen sind, können solche Förderungen nicht einholen.

Aus den genannten Gründen fordert die Gemeinde Fraham den Oö. Landtag sowie die Oö. Landesregierung im Rahmen ihrer Kompetenzen auf, folgende Schritte zu tätigen bzw. auf die jeweiligen Entscheidungsträger einzuwirken:

- Die Städte und Gemeinden brauchen jetzt kurzfristige Hilfen. Die Oö. Landesregierung muss ein aus zusätzlichen Landesmitteln gespeistes Hilfspaket beschließen, damit die Energiepreise bewältigt werden können und die soziale Infrastruktur aufrechterhalten werden kann.
- Entkoppelung des Strom- vom Gaspreis
- Einführung eines Gaspreisdeckels, damit die Energiepreise endlich wieder sinken.
- Eine Sensibilisierungskampagne in den Städten und Gemeinden, damit dort, wo es sinnvoll ist, Energie eingespart wird, ohne das soziale und gesellschaftliche Zusammenleben in den Kommunen zu gefährden.
- Drastische Erhöhung der Fördermittel zum Ausbau erneuerbarer Energie (z. B. bei PV-Anlagen,...) und für thermische Sanierungen.
- Voller Einsatz auf europäischer Ebene für eine umfassende Lösung des Energieproblems

<u>Ergeht an:</u>

1. Landeshauptmann Thomas Stelzer
2. Oberösterreichischen Städtebund
3. Oberösterreichischen Gemeindebund
4. An den Petitionsausschuss des Landes OÖ
5. Alle Landtagsklubs (ÖVP, SPÖ, FPÖ, GRÜNE, NEOS, MFG)

BGM Schick: Das geht von der SPÖ ÖO aus, die vom Land aufgrund der Teuerungswelle gewisse Dinge fordert. Die Unterlagen hierzu sind allen Fraktionen zugegangen. Ein Projekt davon ist bereits umgesetzt worden, das ist der Gaspreisdeckel, aber das soll ja nicht das einzige sein. Sie beinhaltet auch noch andere Themen, welche für die Bevölkerung wichtig sind.

BGM Schick stellt den **Antrag**, die Energiekostenresolution, so wie vorgetragen, zu beschließen.

Beschluss:
Ergebnis durch Erheben der Hand
Einstimmig angenommen.

TOP 19	Nachbesetzung eines Dienstnehmervertreters im Personalbeirat

AL Ratzenböck: Bedingt durch das Ausscheiden von Frau Nina Pötscher aus dem Gemeindedienst werden von den Bediensteten der Gemeinde Fraham folgende Personen als Dienstnehmervertreter zur Nachbesetzung in den Personalbeirat vorgeschlagen:

Mitglied: Thomas Panholzer
Ersatzmitglied: Kerstin Maria Spachinger

BGM Schick stellt den **Antrag**, die beiden vorgeschlagenen Personen als Dienstnehmervertreter im Personalbeirat nachzubesetzen.

Beschluss:
Ergebnis durch Erheben der Hand
Einstimmig angenommen.

TOP 20	Allfälliges

BGM Schick berichtet über das Ergebnis der Online Jugendbefragung, welches an den Jugend- u. Sozialausschuss zur weiteren Behandlung übermittelt wurde.

GR Huber: Parkende Autos auf der Hertzstraße
BGM Schick: Bitte diesbezüglich die Polizei verständigen.

BGM Schick berichtet:
- die Auslagerung der Lohnverrechnung wird überlegt
- Die EU Wasserrahmenrichtlinie verlangt den Rückbau der ungenutzten Innbach-Wehre (Schreiben des Landes Oö.)
- für Katastrophenfälle (Blackout) sollen Digitalfunkgeräte angekauft werden
- Neubesetzung des Sanitätsausschusses
- Die Neuanschaffung der Bezirks-Drehleiter 2024 (Gemeindeanteil: € 16.000,-) steht an
- Das Hallenbad in Haibach muss saniert werden – ev. finanzielle Beteiligung nach Schülerzahlen

GR Mag. Pichler: Es gibt auf der Homepage die Möglichkeit sich das Intranet freischalten zu lassen von der Gemdat. Dann könnten alle jederzeit auf die, zur Verfügung gestellten, Unterlagen zugreifen.

EGR Schiefermayr:
- Regelung Schottermaterial für Wegsanierungen?

GV Spachinger: Hierzu haben wir mal einen Beschluss gefasst, was genehmigt wird und was nicht.

BGM Schick: Die Anfragen werden von uns vorher auch alle begutachtet.

AL Ratzenböck: Reine Interessentenwege werden nicht gefördert.

- Einstellung altes Feuerwehrauto von der FF Steinholz

GV Spachinger: Verlängerung des Zaunes beim Spielplatz in Steinholz

GV Mag. Straßmayr, MBA: Ich werde bei der nächsten Sitzung eine Anfrage an den Bürgermeister gemäß § 63a OÖ GemO 1990 stellen zu den Daten vom Citymaster.

BGM Schick sowie die Fraktionsobmänner bedanken sich für die gute Zusammenarbeit in diesem Jahr und wünschen schöne Feiertage.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen dankt der Vorsitzende, Bürgermeister Schick, für das Erscheinen und schließt, um 21:05 Uhr, die Sitzung:

geschlossen und gefertigt